

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode, 1975-1976

02.05.1977 - Drucksache 9/494

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 28

Der Petitionsausschuß hat am 2. Mai 1977 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 9/320	Beschwerde über an den Baupreis gekoppelte Architektengebühren und Entgelte	Die Beschwerde berührt ein privatrechtliches Verhältnis zwischen dem Petenten und dem Architekten, auf das der Petitionsausschuß keinen Einfluß nehmen kann. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die an den Baupreis gekoppelten Architektengebühren entsprechend der GOA vorgeschrieben sind.
L 9/331	Beschwerde über Vollstreckungsmaßnahmen der Vollstreckungsstelle des Finanzamtes Bremen-West	Bei den Vollstreckungsmaßnahmen handelt es sich um nach dem Gesetz vorgesehene und vorgeschriebene Maßnahmen, die einerseits zur Ermittlung der richtigen Steuerschuld, andererseits zur Sicherung und Beitreibung der nicht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften entrichteten Steuerschuld ergriffen werden müssen. Droht eine nachhaltige Gefährdung insbesondere der Lohn- und Umsatzsteuer in einem solchen Umfang wie dem vorliegenden, so muß deren Sicherung und Beitreibung der Vorrang eingeräumt werden, auch wenn dadurch die Fortführung des Betriebes in Frage gestellt wird. Für Einschränkungen der getroffenen Vollstreckungsmaßnahmen oder für auf Erlaß abzielende Billigkeitsmaßnahmen ist im Hinblick auf die hohen und wachsenden Steuerrückstände gerade bei der Lohn- und Umsatzsteuer keine Rechtfertigung ersichtlich.
L 9/341	Gewährung einer Rente nach dem BVG	Durch rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts Bremen vom 23. September 1976 ist eine Rente nach dem BVG abgelehnt worden, weil die Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht mindestens 25 v.H. beträgt; dagegen wird Heilbehandlung gewährt.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an die Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven weiterzuleiten:

<u>Nr. der Eingabe</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Begründung</u>
L 9/347	Hilfe bei der Beschaffung einer größeren Wohnung	Es handelt sich um eine kommunale Angelegenheit Bremerhavens.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:

<u>Nr. der Eingabe</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Begründung</u>
L 9/340	Regreßansprüche gegen den Träger eines Kinderkurheimes	Die Verwaltung des Kinderkurheimes, dessen Eigentümerin noch die Stadt Dresden ist, liegt bei der Lastenausgleichsbank in Bonn-Bad Godesberg. Daher ist die Zuständigkeit des Bundes gegeben.